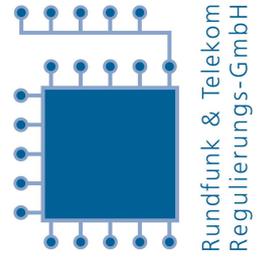




FERNSEHFONDS
AUSTRIA



RTR

Tätigkeitsbericht des FERNSEHFONDS AUSTRIA

Berichtsjahr 2006

Bericht an den Bundeskanzler gemäß § 9 c Abs. 4
iVm § 9 g Abs. 1 und 6 KommAustria-Gesetz (KOG)

30. März 2007

RTR

Inhalt

<u>I. EINLEITUNG</u>	3
<u>II. VERWENDUNG DER MITTEL DES FERNSEHFONDS AUSTRIA 2006</u>	3
<u>III. GEBUNDENE MITTEL PER 31.12.2006</u>	8
<u>IV. ABGEWIESENE FÖRDERENTSCHEIDUNGEN</u>	9
<u>V. ZIELERREICHUNG IM SINNE DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN</u>	9
<u>ANHANG</u>	14

I. Einleitung

Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes (KOG) wurde per 01.01.2004 bei der RTR-GmbH ein Fernsehfilmförderungsfonds (in der Folge FERNSEHFONDS AUSTRIA) eingerichtet. Die RTR-GmbH verwaltet diesen Fonds und erhält jährlich EUR 7,5 Mio. aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs. 1 Rundfunkgebührengesetz (RGG), die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind. Diese Summe (abzüglich des Personal- und Sachaufwandes der RTR-GmbH für die Verwaltung des Fonds) dient zur Unterstützung der Produktion von Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen. Die Herstellungsförderung für solche Filme soll zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft beitragen, den Medienstandort Österreich stärken und eine vielfältige Kulturlandschaft sicherstellen. Schließlich soll die Förderung einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten.

Die gesetzliche Grundlage bilden die §§ 9f bis 9g iVm §§ 9c bis 9e KOG. Diese Bestimmungen umschreiben die Ziele der Förderung und die Aufbringung der Mittel. In § 9h ist die Einrichtung eines Fachbeirates geregelt. Dem Fachbeirat obliegt es, eine Stellungnahme zu den eingereichten Vorhaben im Hinblick auf die Förderungswürdigkeit abzugeben. Er besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Bundeskanzler für die Dauer von drei Jahren ernannt werden. Die Mitglieder haben fachkundige Personen aus dem Filmwesen zu sein und über mehrjährige einschlägige Praxis zu verfügen.

Der Fachbeirat setzte sich im Jahr 2006 wie folgt zusammen:

- Dr. Werner Müller (Wirtschaftskammer Österreich), Vorsitzender
- Georgia Tornow (film20, Berlin), stellvertretende Vorsitzende
- MMag. Gerlinde Seitner (Österreichisches Filminstitut)
- Reinhard Schwabenitzky (Regisseur und Produzent)
- Kurt Mayer (Regisseur und Produzent)

Förderentscheidungen werden vom Geschäftsführer der RTR-GmbH für den Fachbereich Rundfunk, Dr. Alfred Grinschgl, nach Stellungnahme durch den Fachbeirat auf Basis der Förderrichtlinien getroffen.

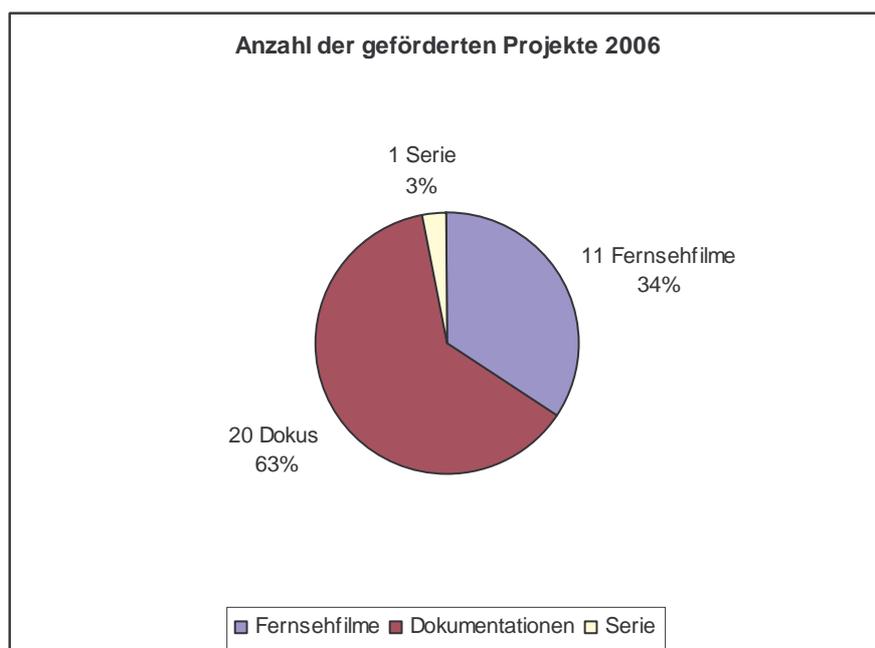
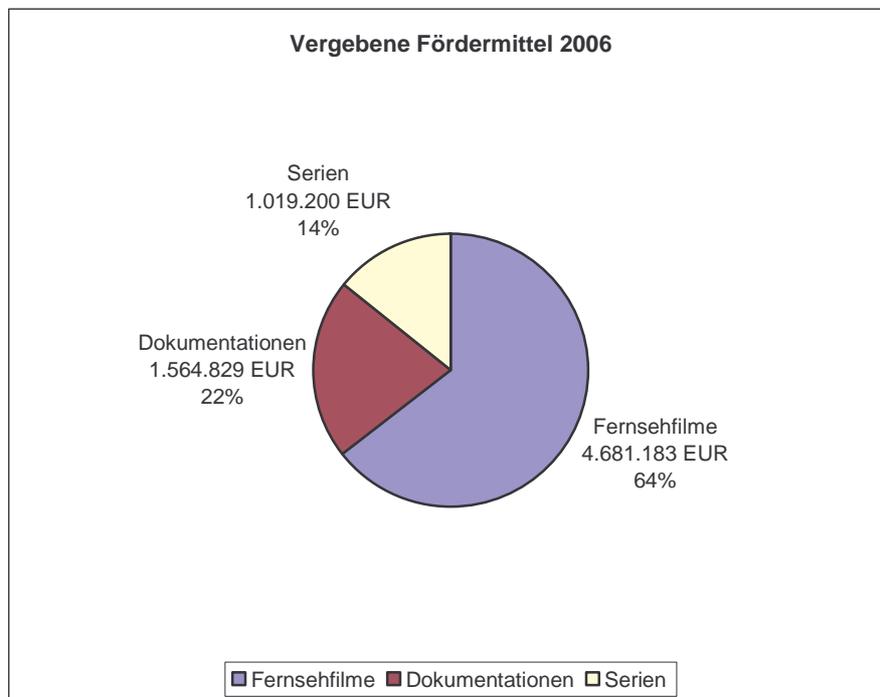
II. Verwendung der Mittel des FERNSEHFONDS AUSTRIA 2006

Im Jahr 2006 konnten im Rahmen der ersten drei Antragstermine für 32 Projekte positive Förderentscheidungen in einer Gesamthöhe von EUR 7.265.212 getroffen werden. Es handelt sich dabei um Projekte mit unterschiedlichsten Themen und Längen von verschiedenen Produzenten. Die Förderungsentscheidungen wurden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und gemäß den Bestimmungen im KommAustria-Gesetz (KOG) nach Stellungnahme durch den Fachbeirat durch den Geschäftsführer der RTR-GmbH getroffen.

Aufgrund der beschränkten Fördermittel und der hohen Antragssummen der Projekte des ersten, zweiten und dritten Antragstermins wurde im Jahr 2006 der vierte Antragstermin gestrichen. Dieses Faktum war mit ein Grund dafür, dass im Jahre 2006 die Forderung nach Erhöhung der jährlich mit EUR 7,5 Mio. zur Verfügung gestellten Mittel seitens der Fernsehproduzenten diskutiert wurde. Staatssekretär Franz Morak kündigte deshalb auf der Veranstaltung des FERNSEHFONDS AUSTRIA „Zukunftsaussichten für den Medienstandort

Österreich und die Fernsehproduktion“ am 04.09.2006 an, die Förderung des FERNSEHFONDS AUSTRIA ab 2007 verdoppeln zu wollen.

Gefördert wurden 11 Fernsehfilme, 20 Fernsehdokumentationen und eine Fernsehserie, wobei das Förderungsvolumen der Fernsehfilme aufgrund höherer Gesamtherstellungskosten mit EUR 4.681.183 am höchsten war.



Die gewährten Förderungsbeträge im Detail:

1. Antragstermin (31.01.2006):

Entscheidungen 1. Antragstermin 2006		
Dokumentationen	Titel	Förderungshöhe in EUR
Cosmos Factory Filmproduktion GmbH	Franz Ringel - Der anständige Maler	22.188
coop99 filmproduktion GmbH	Pleskow	32.653
Gesellschaft für Video - Produktion m.b.H. Nfg. & Co KG	Die 10 Plagen	173.898
Langbein & Skalnik Media GmbH & Co KEG	Ancient Beauty	208.928
MOBILEFILM PRODUKTION KUSTURICA	Ein verwurzelter Tiroler - Paul Flora im Film	18.000
Navigator Film Produktion & CoKEG	Spirit of Zuoz	57.000
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion GmbH	Eisenwurz	22.400
Petrus van der Let	Die wahre Geschichte der Marianne Golz	29.122
Tellux-Film GmbH	Paradiesgärten	43.997
Wega Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Messners Alpen	300.000
	Summe	908.186
Fernsehfilme		
Adi Mayer's Filmbüro GmbH	How we hated each other	525.000
EPO-Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Die Zeit, die man Leben nennt	350.000
Graf Filmproduktion GmbH	Das Weihnachts-Ekel	360.000
MR-Film Kurt Mrkwicka Gesellschaft m.b.H.	Zodiak	1.000.000
Wega Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Im Tal des Schweigens	254.948
	Summe	2.489.948
Serie		
Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Soko Donau / 2. Staffel	1.019.200
	Summe	1.019.200
	Gesamtsumme	4.417.334

2. Antragstermin (02.05.2006):

Entscheidungen 2. Antragstermin 2006		
Dokumentationen	Titel	Förderungshöhe in EUR
DOR Film Produktionsges.mbH	Alma - Beyond the Obvious	76.500
DoRo Filmproduktionsgesellschaft mbH	Austro Pop - Die Dokus von DoRo	178.403
FISCHER FILM GmbH	Wir Europäer	161.250
Kurt Mayer Film	Semmering - Hochwien	72.000
Laufbildgesellschaft mbH	Aloha im Dreivierteltakt	53.366
SK-Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft m.b.H.	Rumpelstilzchen	189.000
Walter Wehmayer Filmproduktion	Spuren der Wahrheit	17.714
WILDart Film - Vincentius Lucassen	A Journey with Peter Sellars	27.000
	Summe	775.233
Fernsehfilme		
Allegro Filmproduktion GmbH	Die Geschworene	362.455
AMOUR FOU Filmproduktion GmbH	EZRA	97.500
Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Lilly Schönauer - Von der Liebe verweht	225.000
Star Film GmbH	Die Heilige / Afrika, mon Amour	900.000
	Summe	1.584.955
	Gesamtsumme	2.360.188

3. Antragstermin (25.07.2006):

Entscheidungen 3. Antragstermin 2006		
Dokumentationen	Titel	Förderungshöhe in EUR
Barbara Weissenbeck	Die Wiener Symphoniker auf Japan-Tournee	20.410
EPO - Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	SCHLURF - Im Swing gegen den Gleichschritt	50.000
	Summe	70.410
Fernsehfilme		
LISA Film Produktion GmbH	Weissblaue Geschichten 2006	157.280
Graf Filmproduktion GmbH	Der Arzt vom Wörthersee 2	260.000
	Summe	417.280
	Gesamtsumme	487.690

Gesamtsumme aus den Antragsterminen 2006 (in EUR):

GESAMTSUMME aus den Antragsterminen 2006	
1. AT	4.417.334
2. AT	2.360.188
3. AT	487.690
Summe	7.265.212

Geförderte Produktionsunternehmen 2006:

Geförderte Unternehmen	Projekte	Fördersummen
Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	2	1.244.200,00
Graf Filmproduktion GmbH	2	620.000,00
Wega Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	2	554.948,00
EPO-Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	2	400.000,00
MR-Film Kurt Mrkwicka Gesellschaft m.b.H.	1	1.000.000,00
Star Film GmbH	1	900.000,00
Adi Mayer's Filmbüro GmbH	1	525.000,00
Allegro Filmproduktion GmbH	1	362.455,00
Langbein & Skalnik Media GmbH & Co KEG	1	208.928,00
SK-Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft m.b.H.	1	189.000,00
DoRo Filmproduktionsgesellschaft mbH	1	178.403,00
Gesellschaft für Video - Produktion m.b.H. Nfg. & Co KG	1	173.898,00
FISCHER FILM GmbH	1	161.250,00
LISA Film Produktion GmbH	1	157.280,00
AMOUR FOU Filmproduktion GmbH	1	97.500,00
DOR Film Produktionsges.mbH	1	76.500,00
Kurt Mayer Film	1	72.000,00
Navigator Film Produktion & CoKEG	1	57.000,00
Laufbildgesellschaft mbH	1	53.366,00
Tellux-Film GmbH	1	43.997,00
coop99 filmproduktion GmbH	1	32.653,00
Petrus van der Let	1	29.122,00
WILDart Film - Vincentius Lucassen	1	27.000,00
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktkion GmbH	1	22.400,00
Cosmos Factory Filmproduktion GmbH	1	22.188,00
Barbara Weissenbeck	1	20.410,00
MOBILEFILM PRODUKTION KUSTURICA UND TESTOR OEG	1	18.000,00
Walter Wehmayer Filmproduktion	1	17.714,00
Produktionsunternehmen gesamt	32	7.265.212,00

Im Berichtsjahr 2006 wurden daher 28 Produktionsunternehmen Fördermittel in Höhe von insgesamt EUR 7.265.212 gewährt.

Die geplanten Gesamtherstellungskosten der geförderten Projekte betragen rund EUR 49 Mio.¹ und die geplanten Aufwendungen in Österreich, die in Zusammenhang mit den geförderten Projekten in Österreich umgesetzt werden sollen, betragen in Summe rund EUR 21 Mio., also das 2,9-fache der zugesagten Fördermittel.

Ein Produzent hat im Nachhinein auf die zugesagte Förderung verzichtet. Per 31.12.2006 bestanden daher 31 aufrechte Förderzusagen in Höhe von EUR 7.236.090 aus dem Jahr 2006.

¹ lt. den zum Zeitpunkt der Förderungsentscheidung vorliegenden Unterlagen und Informationen.

III. Gebundene Mittel per 31.12.2006

Insgesamt waren per 31.12.2006 für 44 Projekte der Jahre 2004, 2005 und 2006 EUR 2.217.781,67 gebunden.

Gebundene Mittel für Projekte des Jahres 2004

Anzahl	Gebundene Mittel für Projekte des Jahres 2004	EUR
15	laufende Projekte per 01.01.2006	407.666
-12	abgeschlossene Projekte und Auszahlungen laufender Projekte	-343.718
3	per 31.12.2006 offene Projekte gebundene Mittel	63.948

Gebundene Mittel für Projekte des Jahres 2005

Anzahl	Gebundene Mittel für Projekte des Jahres 2005	EUR
37	laufende Projekte per 01.01.2006	2.941.653
-1	Verzicht (Barbara Weissenbeck "Mit 86 Jahren")	-12.245
-1	Bedingungen nicht erfüllt (Siegfried Borutta "Butterkinder")	-44.200
-24	abgeschlossene Projekte und Auszahlungen laufender Projekte	-2.633.113
	Anspruchskürzungen nach Endabrechnung im Jahr 2006	-28.469
11	per 31.12.2006 offene Projekte - gebundene Mittel	223.626

Gebundene Mittel betreffend Projekte des Jahres 2006

Anzahl	Gebundene Mittel für Projekte des Jahres 2006	EUR
32	laufende Projekte	7.265.212
-1	Verzicht (Petrus van der Let "Die wahre Geschichte der Marianne Golz")	-29.122
-1	abgeschlossenes Projekt und Auszahlungen laufender Projekte	-5.305.882
30	per 31.12.2006 offene Projekte - gebundene Mittel	1.930.208

IV. Abgewiesene Förderentscheidungen

Im Jahr 2006 mussten insgesamt 60 unterschiedliche Projekte beurteilt werden.² Von diesen 60 Projekten wurden neun endgültig zurückgezogen, ein Produzent hat im Nachhinein auf die zugesagte Förderung verzichtet und 19 dieser Projekte entsprachen nicht dem in den Richtlinien und im KOG umschriebenen Förderungszweck oder wurden im Vergleich zu den anderen eingereichten Projekten als weniger förderungswürdig erachtet. Sie waren daher insbesondere auch wegen der beschränkten Fördermittel keiner Förderungszusage zugänglich. Per 31.12.2006 bestanden daher 31 aufrechte Förderzusagen aus dem Jahr 2006.

Die Ablehnung der Projekte erfolgte aus verschiedenen Gründen wie beispielsweise kein belegbarer Nachweis der Gesamtfinanzierung, zu geringe Aufwendungen in Österreich, niedrige Beteiligung der Fernsehveranstalter, vom in Pkt. 3.6 der Richtlinien umschriebenen Ideal abweichende Rechtevereinbarung und beschränkte Fördermittel.

V. Zielerreichung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen

(1) Geförderte Projekte

Durch den Einsatz der Fördermittel konnten Produktionen realisiert werden, die ohne Mittel aus dem FERNSEHFONDS AUSTRIA nicht bzw. nicht in vergleichbarem Umfang und vergleichbarer Qualität hätten realisiert werden können.

Im Zusammenhang mit den durch die RTR-GmbH geförderten Projekten konnte der Medienstandort Österreich direkt als auch indirekt gestärkt werden. Die geplanten Aufwendungen in Österreich der im Jahr 2006 geförderten Projekte betragen rund EUR 21 Mio., also das 2,9-fache der eingesetzten Fördermittel, die in die heimische Filmwirtschaft fließen: künstlerische und kreative Filmschaffende, filmwirtschaftliche und filmtechnische Betriebe und andere branchenspezifische Unternehmen profitieren von dieser Situation.

Die Implementierung des FERNSEHFONDS AUSTRIA hat in den letzten drei Jahren daher auch dazu beigetragen, jene Kultur- und Filmschaffenden im Land zu halten, die über die nötigen Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Herstellung eines hervorragenden Filmes verfügen. Dadurch wird das für die Schaffung von Filmen unerlässliche Industripotenzial in Österreich ebenfalls nachhaltig gestärkt.

² Insgesamt mussten im Jahr 2006 62 Anträge bearbeitet werden. Darin enthalten sind 2 Projekte, die zuerst zurückgezogen bzw. abgelehnt wurden und bei nochmaliger Einreichung zu einem darauf folgenden Antragstermin positiv entschieden wurden. Ein Projekt, das bereits im Jahr 2005 beantragt und abgelehnt wurde, wurde vom Förderungswerber nach nochmaligem Antrag vor der Förderentscheidung selbstständig zurückgezogen. Ein weiteres, erstmals im Jahr 2005 eingereichtes und abgelehntes Projekt konnte im Jahr 2006 gefördert werden.

Beispiele von geförderten Projekten des Jahres 2006:

Die Produktion des TV-Vierteilers *Zodiak* (MR-Film Kurt Mrkwicka Gesellschaft m.b.H.) – der ORF/SAT.1-Eventthriller für den Sommer 2007, in dessen Mittelpunkt mysteriöse Serienmorde in der Welt der oberen Zehntausend stehen, wurde bis auf einen Drehtag (Kroatien) in Wien, Niederösterreich und Kärnten gedreht. Unter der Regie des Österreicher Andreas Prochaska haben an 85 Drehtagen rund 40 Stabmitglieder aus Österreich ihr Können unter Beweis gestellt. Die Durchführung der Filmdreharbeiten der vier Teile in einem Stück erforderte besonders viel Aufmerksamkeit und Konzentration. In der Besetzung waren unter anderen die Österreicher Fritz Karl, Miguel Herz-Kestranek, Hans Sigl, Cornelius Obonya, Michou Friesz, Ernie Mangold, Maximilian Schmiedl und Nina Blum tätig. An Subfirmen waren an dieser Produktion die Firmen Willi Neuner/Special Effects, Agentur Extras/Komparsenagentur, Rosner/Dekorationsbau, Dopplinger/Lichtequipment, Kodak Österreich/Rohfilm, Moviemcam/Kameraverleih, Listo Video/Kopierwerk, Österreichisches Verkehrsbüro/Reisen, Helm Obal/Kurierdienste und viele andere beteiligt.

In den Koproduktionen der großen Fernsehfilme wie *Afrika, Mon Amour* (Star Film GmbH) und *How we hated each other* (Adi Mayer's Filmbüro GmbH) und vielen Dokumentationen wie *Spirit of Zuoz* (Navigator Film Produktion & CoKEG) oder *A Journey with Peter Sellars* (WILDart Film – Vincentius Lucassen) konnten die Produktionsfirmen und die Teammitglieder aus Österreich ihre Kenntnisse und Erfahrungen einbringen und Kontakte mit den Kollegen aus dem Ausland knüpfen.

Die Zahl der eingereichten Koproduktionen belegt die verbesserte Position der österreichischen Filmbranche:

(a) Zusammenarbeit mit Fernsehveranstaltern:

Im Hinblick auf Produktionen mit europäischer Beteiligung sind an den 32 im Jahr 2006 geförderten Projekten insgesamt 25 Projekte mit europäischen Fernsehveranstaltern geplant worden. Nur sieben Projekte werden mit alleiniger Beteiligung des Österreichischen Rundfunks durchgeführt, insgesamt ist der Österreichische Rundfunk in 24 Projekte involviert. An 24 der 32 geförderten Projekte sind deutsche Fernsehveranstalter (ARD/Degeto, Bayerischer Rundfunk, NDR, WDR, MDR, SWR, ZDF, SAT1, Super RTL, Planet TV Germany) bzw. ARTE beteiligt. An acht Projekten sind 20 weitere europäische Fernsehveranstalter beteiligt (Apollo TV, AVRO Netherlands, Ceska Televize, Euro Channel, EPT Greece, France 2, France 3, France 5, LRT Lietuvos nacionalinis radijas ir televizija, RAI Italiana, RAI Südtirol, RTBF Radio-television belge de la Communauté française, RTL TVI Belgien, RTV Slovenija, S4C Channel Four Wales, SF Schweizer Fernsehen, Slovenska Televizija, TV5 Monde, TVP Telewizja Polska, YLE Oy Yleisradio Ab).

(b) Zusammenarbeit mit Koproduktionsunternehmen

15 der 32 geförderten Projekte waren Koproduktionen mit Produktionsunternehmen aus dem Ausland (Deutschland und Frankreich), ein Projekt wurde mit einem österreichischen Koproduzenten realisiert und 16 Projekte wurden ohne Koproduzenten durchgeführt. Die geplanten Gesamtherstellungskosten der 15 Projekte mit ausländischer Koproduktion belaufen sich auf rund EUR 33,3 Mio., die geplanten Gesamtherstellungskosten der 17 Projekte der österreichischen Produzenten auf rund EUR 15,7 Mio.

(c) Zusammenarbeit mit Förderinstitutionen

Neben dem FERNSEHFONDS AUSTRIA waren an zahlreichen Projekten einerseits regionale Förderinstitutionen aus Österreich (Filmfonds Wien, Cine Styria, Cine Tirol etc.), andererseits europäische Förderinstitutionen beteiligt (z.B. FilmFernsehFonds Bayern/Deutschland, Filmstiftung Nordrhein-Westfalen/Deutschland, Media Plus /EU, Centre National de la Cinématographie (CNC)/Frankreich, PROCIREP/Frankreich, Region Rhône Alpes/Frankreich).

(2) Förderungsrichtlinien

Es wurden in der Regel nur solche Projekte gefördert, bei denen die Verwertungsrechte an der Produktion nach sieben (Fernsehfilm und -dokumentationen) bzw. 10 Jahren (Fernsehserien) an den Produzenten zurückfallen. Dadurch wurde bei den Produzenten nicht nur das Bewusstsein für den eigenen Rechtstock als „stille Reserve“ gestärkt, sondern auch eine mögliche künftige Einnahmenquelle geschaffen.

Das Eigentum an Verwertungsrechten wird allgemein als ein wesentliches Kriterium für die Unabhängigkeit von Produzenten gegenüber Fernsehveranstaltern verstanden.³ Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten für die neuerliche Notifizierung der Richtlinien im Jahr 2007⁴ wurden daher zum Anlass genommen, die Rechtesituation der Produzenten noch weiter zu verbessern. Die Richtlinie wurde daher u.a. unter diesem Gesichtspunkt evaluiert und ab dem Frühjahr 2006 Meinungen der wesentlichen österreichischen und deutschen Fernsehveranstalter, des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie der Wirtschaftskammer Österreich und des Erich Pommer Instituts (Berlin) eingeholt sowie am 4. September 2006 in der Filmstadt Wien ein Forum des FERNSEHFONDS AUSTRIA abgehalten. Das Forum stand unter dem Generalthema „Zukunftsaussichten für den Medienstandort Österreich und die Fernsehproduktion“. Neben einer interessanten Panel-Diskussion zum Thema "Chancen der österreichischen Fernsehbranche" referierte Prof. Dr. Mathias Schwarz über die "Staatliche Regulierung der Terms of Trade" und stellte in diesem Zusammenhang das Modell der Ofcom-Regulierung in Großbritannien vor.⁵

Die Richtlinien wurden schließlich von der RTR-GmbH – nach einer Stellungnahme des Fachbeirats – für die im Jahr 2007 vorzunehmende neuerliche Notifizierung bei der Europäischen Kommission vorbereitet (siehe Richtlinienentwurf im ANHANG). Der überwiegende Teil der Änderungen der Richtlinien sind Klarstellungen und Präzisierungen.

³ Vgl. § 9g Abs. 2 Satz 2 Fall 3 KOG.

⁴ Die Richtlinien von der Europäischen Kommission sind bis 30.6.2007 genehmigt (Entscheidung vom 13.07.2005 K(2005)2571, staatliche Beihilfe Nr. N 77/2005).

⁵ Die Textfassung des Vortrages ist in der Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht erschienen: „Die Neuordnung der Rechtsbeziehungen unabhängiger TV-Produzenten gegenüber Sendeunternehmen mit öffentlichem Auftrag in Großbritannien – Die Regulierung der Public Service Broadcaster durch das Office of Communication (OFCOM)“, Mathias Schwarz, ZUM 2006, Heft 11, S. 810 – 818, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Es wurden Kriterien aufgenommen, die sicherstellen sollen, dass die Förderung ausschließlich Produktionen gewährt werden, die einen kulturellen Inhalt haben. Darin ist die Einführung eines „strengerem Kriteriums“ in Hinblick auf die bestehenden Beihilfenregeln zu sehen, wodurch dem von der Europäischen Kommission in Punkt 2.3 lit. b Z 1 der Mitteilung zur Filmwirtschaft genannten Prüfkriterium der Förderung eines „kulturellen Produkts“ im Sinne des Art. 87 Abs. 3 lit. d EG-Vertrag stärker als bisher Rechnung getragen werden soll.

In Pkt. 1.2 wird klargestellt, dass die Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft, zu deren Steigerung die Förderung beitragen soll, nachhaltigen Charakter haben soll. Pkt. 2 Abs. 1 stellt klar, dass sich die Gesamtherstellungskosten aus den Netto-Fertigungskosten (NFK), den Fertigungsgemeinkosten (FGK) und dem kalkulierten Produzentenhonorar zusammensetzen. In Übereinstimmung mit der Mitteilung der Kommission zur Filmwirtschaft wird präzisiert, dass Förderungswerber, unabhängig vom Wohnsitz oder Firmenstandort, die Beihilfe ebenfalls erhalten können, wenn sie eine Betriebsstätte oder Zweigniederlassung in Österreich haben und nachhaltig Kulturgüter mit österreichischer Prägung herstellen. Pkt. 3.3 Abs. 2 stellt klar, dass der Eigenanteil die Rückstellung der Herstellungsleitung sowie das in der Kalkulation angesetzte Produzentenhonorar und die kalkulierten Fertigungsgemeinkosten umfassen kann. Pkt. 3.4 präzisiert, dass nur solche Vorhaben gefördert werden können, die ohne die Gewährung der Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar wären.

Schon bisher war es möglich, im Rahmen der Förderentscheidung auf Anträge, die einen hohen Anteil an in Österreich umgesetzten Aufwendungen aufweisen, besonders Bedacht zu nehmen. Nunmehr soll gem. Pkt. 4.1 Abs. 3 einerseits auch das Verhältnis der gesamten geplanten österreichischen Finanzierung zu den geplanten Aufwendungen in Österreich Berücksichtigung finden, andererseits sollen solche Projekte bevorzugt werden können, deren Aufwendungen in Österreich sich in einem höheren Maß aus folgenden Kostenpositionen zusammensetzen: Schauspieler bzw. Darsteller, Regie, Drehbuch, Komposition, Architektur/Ausstattung, Kostüm, Maskenbildner, Kamera, Schnitt, Ton, Motiv etc.

Ebenso war es aufgrund der bisher gültigen und von der Europäischen Kommission bewilligten Richtlinien möglich, im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag, den Medienstandort Österreich zu stärken, auf die Förderung von solchen Produktionen mit hohem ausländischen Finanzierungsanteil besonders Bedacht zu nehmen. Nunmehr soll gem. Pkt. 4.4 auch darauf abgestellt werden können, ob diese Finanzierungsmittel die Aufwendungen in Österreich auch mitfinanzieren.

Pkt. 3.1 Abs. 2 der Richtlinien stellt im Zusammenhang mit dem Begriff „unabhängiger Produzent“ nun klar, dass die Beteiligungen künftig nicht mehr „durchgerechnet“ werden dürfen, sondern auf jeder Beteiligungsebene bzw. -stufe zu prüfen sind und nur jene Produzenten von einer Förderung ausgeschlossen sind, die für ihre (direkt oder indirekt beteiligten) Muttergesellschaften Filme produzieren.

In Pkt. 5.4 wird schließlich im Lichte der zitierten Mitteilung der Kommission geklärt, dass nur solche Produktionen mit bis zu 80% gefördert werden dürfen, die gleichzeitig schwierig sind und mit knappen Mitteln erstellt werden, wobei der Begriff der „schwierigen Produktion“ präzisiert wurde.

Inhaltliche Änderungen finden sich in folgenden Punkten: Pkt. 3.8 soll gem. § 9g Abs. 5 KommAustria-Gesetz die Voraussetzungen und das Ausmaß der Förderung für Koproduktionen näher regeln. Hier wurden lediglich die wesentlichen Bestimmungen des Koproduktionsabkommens zwischen Österreich und Deutschland übernommen. Änderungen in Pkt. 7.1 ermöglichen schließlich eine raschere Auszahlung der letzten Teilrate. Pkt. 3.6 sieht genauere Bestimmungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen Fernsehveranstaltern und Produzenten vor. Geringfügige Modifikationen gibt es für die an der Finanzierung beteiligten Fernsehveranstalter (z.B. Möglichkeit des Erwerbs von Vertriebsrechten oder stellvertretenden Erwerbs von Rechten für einen anderen Fernsehveranstalter unter gewissen Umständen; Möglichkeit des Erwerbs von sog. „catch-up-TV-rights“).

Die RTR-GmbH hat also versucht, im Sinne der Stärkung der Produzenten insbesondere die Vereinbarungen zwischen Fernsehveranstaltern und Produzenten einerseits pragmatischer, andererseits präziser zu regeln. So hat sich beispielsweise im Zusammenhang mit Ausschnittsrechten gezeigt, dass das Abstellen auf eine Branchenübung insofern zu Lasten der Produzenten ging, als es in der Vergangenheit üblich war, den Fernsehveranstaltern im Zusammenhang mit Dokumentationen diese Rechte ohne Minutenbeschränkung einzuräumen. Hier war ein Regulativ zugunsten der Produzenten in der Form einer Präzisierung und einer grundsätzlichen Beschränkung auf eine Ausschnittslänge von 5 Minuten erforderlich.⁶ Derartige Einschränkungen sind nach Meinung der RTR-GmbH für die Fernsehveranstalter zumutbar und aufgrund des Einsatzes öffentlicher Mittel, die Stärkung unabhängiger Produzenten bezwecken sollen, auch geboten.

Wie bereits im Tätigkeitsbericht 2005 hingewiesen, darf bei eventuellen weiteren Einschränkungen des Erwerbs von Rechten durch die an der Finanzierung beteiligten Fernsehveranstalter (z.B. Fristverkürzung) das Risiko nicht unberücksichtigt bleiben, dass „die Sender sich aus geförderten Projekten zurückziehen“.⁷ Wenn also ein politisches Bedürfnis besteht, die Unabhängigkeit der Produzenten über diesen Weg noch weiter zu stärken, so müsste dies nach Meinung der RTR-GmbH über eine entsprechende gesetzliche Initiative, also einer rundfunkrechtlichen Regulierung der „Terms of Trade“ erfolgen. Derartige Regelungen existieren beispielsweise in Großbritannien und Frankreich.⁸

⁶ Vgl. Pkt. 3.6 Abs. 11 Unterabs. 1 des Richtlinienentwurfes im ANHANG.

⁷ Castendyk in: Angemessene Bedingungen zwischen Fernsehveranstaltern und -produzenten in Österreich, Schriftenreihe der RTR-GmbH, Band 1/2005, 130.

⁸ A.a.O., 108 ff. Im Detail zum britischen System siehe Fußnote 5.

ANHANG

Die Fondsverrechnung im Detail:

FERNSEHFONDS AUSTRIA (in EUR)		
Stand Treuhandkonto zum 31.12.2005		3.494.530,82
Einzahlungen		
Zuführung aus Eingängen 2006	7.500.000,00	
Zinsen	135.745,98	
Summe		7.635.745,98
verfügbar		11.130.276,80
Verwendung		
Überhang Verwaltungsaufwand 2005	-50.736,18	
bezahlt für Verwaltungsaufwand 2006	-609.000,00	
Auszahlung Förderungen 2004	-343.718,00	
Auszahlung Förderungen 2005	-2.633.112,66	
Auszahlung Förderungen 2006	-5.305.882,00	-8.942.448,84
Saldo aus Anfangsbestand, Ein- und Auszahlungen 2006		
= Stand Treuhandkonto zum 31.12.2006		2.187.827,96
Zur Auszahlung 2007 offener Verwaltungsaufwand 2006		104.367,10
Stand Treuhandverpflichtungen zum 31.12.2006		2.292.195,06
zugesagte, noch nicht ausbezahlte Förderungen		-2.217.781,67
gebundene Mittel aus 2004	-63.948,17	
gebundene Mittel aus 2005	-223.626,00	
gebundene Mittel aus 2006	-1.930.207,50	
frei verfügbare Gelder in 2007		74.413,39

Die vom Bundesministerium für Finanzen zum gesetzlich vorgesehenen Termin angewiesenen Mittel des FERNSEHFONDS AUSTRIA wurden auf einem Konto bei der Kommunalkredit Depotbank AG veranlagt und erzielten im Berichtsjahr 2006 einen Zinsertrag von EUR 135.745,98.

Aufrechte Förderzusagen (EUR 7.236.090) und Verwaltungsaufwand (EUR 504.632,90) unterschritten im Jahr 2006 den Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel um rund 74 TEUR.